

Nationalsozialistische „Judenforschung“ in der Praxis: Das Projekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“

von Sebastian Pella

Zusammenfassung

Das „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“ begann im Jahr 1942 mit dem Projekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“. Die Aufnahme des Projektes und die Anweisung zur fotografischen Friedhofsdokumentation erfolgten vordergründig aufgrund der bevorstehenden Auffassung der jüdischen Friedhöfe im deutschsprachigen Gebiet, eigentlich intendierten die Institutsmitarbeiter aber die systematische genealogisch-demographische, migrationsgeschichtliche und „rassenkundliche“ Erfassung der jüdischen Bevölkerung. Mittels einer fotografischen Dokumentation von Grabsteininschriften sollten diese Vorarbeiten zeitlich ausgeweitet und nunmehr auch die Juden erfasst werden, die vor Einführung der Personenstandsregister in deutschen Territorien lebten und deren Nachkommen auf diese Weise im Sinne der nationalsozialistischen Rassen- und Abstammungspolitik „nachgewiesen“ werden konnten. Dieser Artikel soll dazu beitragen, Kenntnis über erhaltene Dokumente, Korrespondenzen und Fotografien zu erlangen, die in Archiven, Nachlässen oder Sammlungen konserviert bzw. in regional- und lokalgeschichtlichen Aufsätzen verarbeitet wurden und denen bisher keine Aufmerksamkeit als Bestandteil einer überregionalen, auf Reichsebene durchgeführten Aktion beigegeben wurde.

Abstract

In 1942, the “Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands” started the project “Securing the historic and anthropological evidence on Jewish cemeteries in Germany”. This project included the order to photographically document the cemeteries and was officially stated to be related to the imminent closure of Jewish cemeteries in the German area. The participating members of the institute, however, intended a systematic census of genealogical and demographic data as well as those related to migration and “Rasse” of the Jewish population. By photographing inscriptions on Jewish tombstones, these projects were to be supplemented and extended, thus acquiring data

about Jewish people who lived in German territories before registers of birth, death, and marriages were introduced. These data were important due to the Nazi laws on Race and Ancestry. This article is meant as a step towards more research in this area and to provide knowledge about documents, letters, and pictures that are accessible in archives and private collections or have already been published in papers on local or regional history and which as yet have not been used in further research.

Spurensuche I – der jüdische Friedhof in Kleve

Die Bestände des im Jahre 1967 durch den ehemaligen Mitarbeiter des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“, Friedrich Wilhelm Euler (1908–1995),¹ gegründeten „Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten“ sind heute zum allergrößten Teil im „Institut für Personengeschichte“ (Bensheim) beheimatet, darunter auch Eulers Nachlass mitsamt den konservierten Dokumenten aus dessen Tätigkeit in der dem Reichsinstitut angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“. Hierin befinden sich unter anderem Überrestquellen in Form von auf Postkarten abgedruckten Fotografien – Ablichtungen von Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Kleve –, die im Rahmen des Reichsinstitutsprojektes „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ entstanden und weitestgehend den Status von Primärquellen repräsentieren.

Die hier behandelten historischen Grabsteinaufnahmen des jüdischen Friedhofs in Kleve fanden in Peter Honigmanns Projekt „Jüdische Friedhöfe in Deutschland“ bereits Aufnahme,² erfuhren aber erstmals in den vom Verfasser in Heft 11/2010 der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vorgeleg-

¹ Die im Bundesarchiv erhaltene Personalakte Euler beinhaltet nur dessen Arbeitsvertrag vom 27. April 1939, worin Eulers Übernahme in das Angestelltenverhältnis in der Funktion als Archivar offiziell vollzogen wurde. Weiterhin existiert eine angehängte Auflistung von Eulers Vergütungsbedingungen. Vgl. BArch, R 1/ 60. Vgl. zu Euler auch Helmut Heiber: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands. Stuttgart 1966, S. 439 ff., 445 ff., 476 ff.

² Peter Honigmann (Hg.): Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Übersicht über alle jüdischen Friedhöfe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Inschriftendokumentation. – veröffentlicht auf: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/NRW/PROJEKTE/f-nr-hl.htm#Kleve>; Stand: 25.02.2012; vgl. auch Peter Honigmann (Hg.): Beschreibung der Dokumentationsprojekte. Dokumentation von Friedhöfen in mehreren Bundesländern; veröffentlicht auf: www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/ALLGEM/p-bund.htm#reichsinstitut; Stand: 25.02.2012.

ten Forschungsergebnissen eine zeitgeschichtliche Zuordnung als dezidiert im Kontext der Reichsinstitutsaktion entstandene Fotografien.³

Diese im Nachlass Euler befindlichen historischen Aufnahmen von 27 in hebräischer Sprache gravierten Grabsteinen sind sämtlich mit dem Vermerk „Judenfriedhof Kleve“ auf der Rückseite versehen und konnten durch diese Kennzeichnung als erster Ansatzpunkt für Forschungen dienen. Im Rahmen meiner in Kleve daraufhin durchgeführten Recherchen und Nachforschungen, die durch den Klever Stadthistoriker Wolfgang Krebs begleitet wurden,⁴ erfolgte eine Abgleichung der noch existenten Grabsteine mit den in den Bildquellen abgebildeten.⁵ Sie ermöglichte eine Identifikation von sechs steinernen Fragmenten (von denen ein Grabstein auf zwei Ablichtungen zu erkennen ist). Daneben existieren 20 historische Aufnahmen, die 18 inzwischen zerstörte Grabsteine des Judenfriedhofs Kleve zeigen und hierdurch den Charakter von Primärquellen annehmen. Weiterhin sind die sechs identifizierten Grabsteine nachweislich datiert auf die Jahre 1702, 1718, 1724, 1748, 1755 und 1775,⁶ was im Hinblick auf die Wissenschaftsgeschichte des Dritten Reiches von höchstem Interesse ist. Denn die Resultate der Forschungen zu den jüdischen Grabsteininschriften in Kleve, die im Rahmen der entdeckten Bildquellen unternommen wurden, decken sich mit im Nachlass Euler aufgefundenen Quellendokumenten aus dem Reichsinstitut, welche die administrative Planung sowie organisatorisch-institutionelle Konzeptionierung des Projektes zum Gegenstand haben und den geschichtswissenschaftlich-genealogischen Hintergrund der „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ eröffnen.

³ Sebastian Pella: Der Kriegsbeitrag des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ – „Judenforschung“ im Dienste der „kämpfenden Wissenschaft“. Fotoaufnahmen und Dokumente aus dem Nachlass F. W. Euler. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 58. Jg., 2010, H. 11, S. 900–923.

⁴ Wolfgang Krebs: Die Klever Juden im Dritten Reich. Kleve 1999; ders.: Juden in Kleve. Spuren einer verlorenen Vergangenheit. Kleve 1993.

⁵ Vgl. Unterredung mit Wolfgang Krebs: Forschungsaufenthalt in Kleve (20.03.2009). In: Institut für Personengeschichte, Abt. Nachlässe: Nachlass F.W. Euler – wissenschaftliche Projekte vor 1945.

⁶ Chanoch Mandelbaum: „Mögen ihre Seelen eingebunden sein im Bunde des Lebens“. Der jüdische Friedhof in Kleve. Jerusalem 2002, S. 66 f., 72 f., 98 f., 126 f., 144 f., 158 f.

Einordnung – Großprojekt im Sinne der „kämpfenden Wissenschaft“

In Eulers Reichsinstitutsnachlass existiert eine Abschrift, datiert auf den 30. Dezember 1942, die den Titel „Anweisungen für die Erhaltung und Auswertung des Schriftgutes der jüdischen Friedhöfe“ trägt und ihrer Typik nach eine Verbindung von Denkschrift und Handlungsanweisung an die amtlichen Stellen darstellt. Als Absender fungiert hier die dem Reichsinstitut institutionell angegliederte Forschungsabteilung „Judenfrage“ (ab April 1938 Hauptreferat „Judenfrage“).⁷ Einleitend erfolgt hierin der Hinweis auf die Pflicht zur sofortigen Meldung an das Reichsinstitut, „wenn der Friedhof einer jüdischen Kultusgemeinde aufgelassen werden soll oder andere durchgreifende Veränderungen in ihm vorgenommen werden sollen“.⁸ Hieran anknüpfend obläge es dem Reichsinstitut „den mit der Durchführung betrauten Organen die nötigen Formblätter zu[zu]senden und u. U. noch besondere Arbeitsweisungen [zu] erteilen bzw. für Auskünfte zur Verfügung“ zu stehen.⁹ Im Folgenden widmen sich die „Anweisungen“ konkreten Handlungsvorgaben für die mit der Erfassung der jüdischen Friedhöfe betrauten Stellen.¹⁰ Anhand dieses offiziellen Dokumentes konnten die im Eulerschen Nachlass aufgefundenen Fotografien des Judenfriedhofes in Kleve eindeutig als im Rahmen des Reichsinstitutsprojektes entstandene Aufnahmen klassifiziert werden. Sowohl die fortlaufende Nummerierung (Punkt 1 im Dokument; hier von Nr. 1 bis Nr. 27) als auch die Ablichtung von Grabsteinen, die – basierend auf der Begutachtung vor Ort sowie den Nachforschungen von Wolfgang Krebs¹¹ – nachweislich aus der Zeit vor 1860 stammen (Punkt 2), belegen diesen für die zeithistorische Erforschung der Geisteswissenschaften im Dritten Reich höchst erkenntnisträchtigen Befund. Die anthropologische Erfassung der Grabstätten erfuhr – nach vereinzelt betriebenen Exhumierungsaktionen in Wien – wiederum nachweislich eine gänzliche Aussetzung und sollte erst nach Kriegsende

⁷ Vgl. Walter Frank: Zur Geschichte der Judenfrage. In: Historische Zeitschrift 162, H. 3, 1940, S. 558–566, hier: S. 560.

⁸ Dokument „Anweisungen für die Erhaltung und Auswertung des Schriftgutes der jüdischen Friedhöfe. In: Institut für Personengeschichte (Anm. 5).

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Elektronische Korrespondenz Wolfgang Krebs – Sebastian Pella vom 30.04.2009. In: Institut für Personengeschichte (Anm. 5).

realisiert werden. Elementar und charakteristisch für die Forschungsvorhaben des Reichsinstituts erscheint gerade dieser letztgenannte Aspekt, der im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie die geisteswissenschaftlichen „Erkenntnisse“ anthropologisch und biologistisch untermauern sollte. Die Anordnung zur Erfassung der vor 1860 datierten Grabsteine korreliert weitgehend mit der Einführung der Personenstandsregister, wodurch die Intentionen hinter diesem Projekt erkennbar werden. Die Institutionalisierung dieser Register ermöglichte zwar eine systematische Begutachtung und Erschließung der jüdischen Bevölkerung, schloss aber nicht die genealogischen Lücken aus der Zeit davor. Vor diesem Hintergrund stand der mit diesem Reichsinstitutsprojekt eingeleitete Versuch zur systematisch-prosopographischen Erfassung aller im deutschsprachigen Raum jemals lebenden Personen mit jüdischen Wurzeln – dieses für die Publikationen und geisteswissenschaftlichen Forschungsaufträge des Reichsinstitutes und der diesem angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“ von elementarer Bedeutung zeichnende Moment sollte die genealogische Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation über den jüdischen „Einfluss“ im gesamten deutschsprachigen Raum bilden und die nationalsozialistische Rassenpolitik und völkisch-biologistische Weltanschauung geisteswissenschaftlich legitimieren.

Neben der als Dokument erhaltenen Abschrift beherbergt der Reichsinstitutsnachlass Euler ein höchst interessantes Formblatt, das „An die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in ...“ (hier handschriftlich eingetragen: „Uehlfeld“; datiert auf den 18.6.1943) adressiert ist und an einen Großteil der dem Deutschen Reich angehörenden Kommunen übersandt worden sein dürfte. Dieses Dokument entfaltet in vielfacher Hinsicht eine zeitgeschichtlich relevante Dimension; zunächst einmal erfolgt einleitend der Verweis auf die Unterstützung durch den Reichsführer SS.¹² Die Bezugnahme auf die ideelle Unterstützung Heinrich Himmlers darf als Mittel zur indirekten Druckausübung auf die behördlichen bzw. amtlichen Stellen nicht unterschätzt werden, obschon sich – trotz der Kooperationsbereitschaft einiger Städte und Gemeinden – innerhalb der Kommunen gegen diese Inanspruchnahme auch Widerstand formierte. In einer Mischung von behördlicher Dienstanweisung und

¹² Vgl. Dokument „Der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands an die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Uehlfeld“. In: Institut für Personengeschichte (Anm. 5).

wissenschaftspolitischer Legitimationsuche fährt der durch den kommissarischen Institutsleiter Dr. Ganzer gezeichnete Formbogen über die oben bereits skizzierten Intentionen des Projektes fort:

„Diese Friedhöfe sind für die Judenerforschung von besonderer Wichtigkeit, weil sie insbesondere für die Zeit vor der Einführung der Personenstandsregister oft die einzigen Quellen für die genealogische Erforschung des Judentums sowie seiner Verbreitung und sozialen Stellung im Volkskörper darstellen. Außerdem bieten die Grabstätten wertvolles Material für rasse- und erbkundliche Forschungen“.¹³

Hierin tritt die angestrebte Verbindung von geisteswissenschaftlich-genealogischer mit anthropologisch-biologischer Beschäftigung mit der „Judenfrage“ im Sinne nationalsozialistischer Ideologie deutlich hervor:

„Dieses genealogische und anthropologische Material soll nun im Interesse der Erforschung der Judenfrage und damit der Erkenntnis des in den Führerreden immer wieder gekennzeichneten Hauptfeindes unseres Volkes wissenschaftlich erfasst werden, ehe es bei der häufig zu erwartenden Auffassung von Judenfriedhöfen vernichtet wird und verloren geht.“¹⁴

Weiterhin erfolgt eine Kurzbeschreibung über die von den kommunalen Behörden einzuleitenden Maßnahmen, die entgegen den „Anweisungen“ vom Dezember 1942 nun kriegsbedingt auf die fotografische Aufnahme der jüdischen Grabinschriften und die Erstellung eines Lageplans reduziert wurden und die anthropologische Erfassung als zukünftige Aufgabe nur peripher Erwähnung findet. Gleichwohl interessant erscheint der Hinweis auf einen als Anlage beigefügten Fragebogen, der seitens der angeschriebenen Kommunen beantwortet werden sollte und um Fragen des Erhaltungszustandes des Friedhofs und der Gräber, des Beisetzungszeitraums, der fotografischen Aufnahme der Inschriften und der geplanten Auffassung des Friedhofs kreist. Insbesondere die neunte Frage widmet sich dem inhaltlichen Kern der systematisierten Aktion: „Von welchem Zeitpunkt an sind die dortigen Juden in amtlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern oder sonstigen Listen erfasst?“¹⁵

Zunächst rückt ein weiteres aus dem Eulerschen Nachlass eruiertes Schreiben „An den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Hohenzollern“ vom 8. Juli 1943 in den Mittelpunkt dieser Ausführungen.¹⁶ Derlei Anschreiben wurden parallel bzw. zeitlich versetzt zu behördlichen Anfragen versandt und zeichnen sich durch eine stilistisch und inhaltlich höflichere Form aus. Einleitend erfolgt hierin nach der Bekanntgabe des Institut-sprojekts zur Aufnahme der „Grabinschriften der Judenfriedhöfe im deutschen Reichsgebiet“ abermals der Hinweis auf den singulären Charakter der jüdischen Grabinschriften, die „für die Zeit vor Einführung der Personenstandsregister und der teilweise schon früher angelegten Personallisten die einzige Quelle für die genealogische Erforschung des Judentums und seiner Verbreitung im deutschen Volkskörper“ darstellten.¹⁷ Zentral erscheine die fotografische „Sicherstellung des Quellenmaterials“, die aufgrund des fraglichen Fortbestandes der Judenfriedhöfe sofort durchgeführt werden müsse und die Inschriften so abbilden solle, „daß später eine hebraistisch geschulte Fachkraft den Inhalt der Inschrift aus ihr entziffern und in ein dafür geschaffenes Formblatt übertragen kann. Eine Kartei dieser Formblätter soll dann also gleichsam die für die Juden nicht vorhandenen Kirchenbücher ersetzen“.¹⁸ Die Konstituierung einer derartigen Kartei aller jemals im deutschsprachigen Raum lebenden Juden als genealogisch und prosopographisch angelegtes Großprojekt wird angesichts der Interessenlagen des Reichsinstitutes und dessen Forschungsabteilung „Judenfrage“ nur allzu deutlich.

Die organisatorische Dimension erhält durch weitere Dokumente aus Eulers Sammlung eine Konkretisierung. In der „Zusammenstellung der bereits an Stadtgemeinden verkauften bzw. demnächst in Kommunalbesitz übergehenden jüdischen Friedhöfe“ sowie dem elfseitigen „Verzeichnis der Friedhöfe in den Jüdischen Gemeinden“¹⁹ (als Durchschlag erhalten) – geordnet nach der Zugehörigkeit zu Regierungsbezirken innerhalb der Provinzen des Deutschen Reichs – wird das Ausmaß dieser systematischen Dokumentation erst bewusst. Insbesondere das jüdische Friedhofsverzeichnis, das nach dem Stande von 1932 zusammengestellt wurde, weist über 200 handschriftlich gesondert markierte Ortschaften und Städte auf, darunter auch Kleve. Wahrscheinlich

¹⁶ Dokument „An den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Herrn Archivdirektor Dr. Gustav Hebeisen, Sigmaringen“. In: Institut für Personengeschichte (Anm. 5).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Beide Dokumente einsehbar in: Institut für Personengeschichte (Anm. 5).

erfolgte der Versand der formalen Fragebögen an die hier aufgelisteten Kommunen und das Reichsinstitut erhielt von den handschriftlich markierten Gemeinden und Städten die Rückmeldungen zugesandt – die fotografische Dokumentation, d. h. die konkrete praktische Umsetzung wurde in diesem quantitativen Umfang allerdings nicht realisiert und ist bis heute nur für die Judenfriedhöfe in Kleve und Stade nachweislich rekonstruierbar.

Eine wissenschaftliche Behandlung erfuhr dieses Reichsinstitutsprojekt bisher nur in Helmut Heibers 1966 erschienenem Standardwerk „Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“,²⁰ das sich auf immerhin 53 zusammenhängenden Seiten (S. 413–466) dezidiert der dem Reichsinstitut angegliederten Forschungsabteilung „Judenfrage“ (ab April 1938 Hauptreferat „Judenfrage“) und deren wissenschaftlichen Projekten widmet. Der Autor behandelt das Forschungs- und Dokumentationsvorhaben über die Judenfriedhöfe jedoch nur peripher. Dieses Desiderat der Forschung erklärt sich im zeitgeschichtlichen Kontext der fast vollständigen Zerstörung der Dokumente, Akten, Quellen und sonstigen Unterlagen des Reichsinstituts.

Auf Anregung Eulers nahm das Reichsinstitut 1942 das Projekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ in seine Forschungsplanung auf. Im Zentrum dieses Unternehmens standen „Sicherungsmaßnahmen“ der von Zerstörung und Auflösung bedrohten jüdischen Friedhöfe, – „erstens Grabinschriften als wichtige Ergänzung der Judenmatrikel fotografieren, zum anderen Leichen und Skelette (anthropologisches Material) ausgraben“.²¹ Während diese Ausgrabungen und Exhumierungen noch vor dem eigentlichen Beginn aufgrund personeller Engpässe ausgesetzt wurden,²² liefen die Grabsteinaufnahmen – beginnend mit Ablichtungen auf dem Währinger Zentralfriedhof in Wien und fortsetzend mit Hamburg, Berlin und weiteren Städten – zunächst viel versprechend an. Die Intention hinter dieser genealogischen Quellenerschließung, die auf eine Idee des Dekans der Philosophischen Fakultät (1938–1943) und Leiters des Orientalistischen Instituts der Universität Wien – Prof. Dr. Viktor

²⁰ Helmut Heiber (Anm. 1).

²¹ Helmut Heiber (Anm. 1), S. 474.

²² Vgl. Bernhard Purin: Invent-arisiert. Zur Aneignung von Judaica durch Museen im Nationalsozialismus. In: Sigrid Schade, Gottfried Fliedl, Martin Sturm (Hg.): Kunst als Beute. Zur symbolischen Zirkulation von Kulturobjekten. Wien 2000. S. 75–88, hier: S. 78.

Christian (1885–1963) – zurückging,²³ und der an dieser auch inhaltlich als assoziierter Mitarbeiter des Reichsinstituts beteiligt war, lag in dem Erhalt einer historischen Übersicht über Verbreitung und Migrationsbewegungen der Juden im deutschsprachigen Raum. Daneben warb das Reichsinstitut bei den kommunalen Behörden, auf deren Kooperation und Bereitstellung der personellen Ressourcen es maßgeblich angewiesen war, mit der Förderung durch den Reichsführer SS sowie der bereitwilligen Unterstützung „von zahlreichen staatlichen und Parteidienststellen“.²⁴

Im Rahmen der intendierten systematischen Aufnahme der jüdischen Grabsteine versuchte das Reichsinstitut, insbesondere die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber auch Archive, Denkmalämter und Geschichtsvereine in die höchst aufwendige Arbeit zu involvieren. Doch stieß dieses Anliegen aufgrund der durch den Kriegsverlauf mit anderweitigen Aufgaben beschäftigten Verwaltungen und Behörden auch auf Ablehnung. Der nach dem Ausscheiden Walter Franks und der Einberufung Karl Richard Ganzers mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragte Erich Botzenhart reagierte auf solcherlei Bescheide mit dem Verweis auf das „einmalige und unwiederbringlich dahingehende jüden- und rassekundliche Forschungsmaterial“,²⁵ dessen Erfassung auch weiterhin im Interesse des Reichsinstituts läge und unter Einbeziehung der diesem Unternehmen auch bisher aufgeschlossen gegenüberstehenden Institutionen und Behörden fortgeführt werden solle. In diesem Sinne führten die Beauftragten des Reichsinstitutes die Fotografien der jüdischen Grabsteine bis in die letzten Kriegsmonate fort. Auch im letzten Tätigkeitsbericht Botzenharts (18. Oktober 1944) erfährt das Projekt dezidiert Erwähnung: „[D]ie genealogische Erfassung der Judenfriedhöfe [wurde] durch weitere Sicherstellung des Inschriftenmaterials der Grabsteine fortgesetzt“.²⁶ Heiber konstatiert hierzu konträr an anderer Stelle seines *opus magnum*: „Die Münchner Grabstein- Interessenten stellten zwar weiterhin [in Anschluss an die Vorgabe des Wissenschaftsministeriums vom 15.9.1943; Anm. d. Verf.] ‚sicher‘, ver-

²³ Vgl. Gerd Simon: Tödlicher Bücherwahn. Der letzte Wiener Universitätsrektor im 3. Reich und der Tod seines Kollegen Norbert Jokl; veröffentlicht auf: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/buecherwahn.pdf>; Stand: 25.02.2012; ders.: Chronologie Viktor Christian; veröffentlicht auf: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/ChrChristian.pdf>; Stand: 25.02.2012.

²⁴ Zitiert nach Helmut Heiber (Anm. 1), S. 475.

²⁵ Botzenhart zitiert nach Helmut Heiber (Anm. 1), S. 475.

²⁶ Botzenhart zitiert nach ebd.; vgl. ebd., S. 474 f.

mutlich aber in erster Linie auf dem Papier, um wenigstens das Gesicht zu wahren“.²⁷ Diese Aussage zu verifizieren bzw. zu falsifizieren, soll Gegenstand weiterer, durch diese Arbeit angeregter Forschungen sein.

Spurensuche II – die weiteren „dokumentierten“ Judenfriedhöfe

Neben den in dieser Ausarbeitung eindeutig als Elaborat der Reichsinstitutsdokumentation nachgewiesenen Grabsteinaufnahmen des Judenfriedhofs in Kleve existieren einzig für den jüdischen Friedhof Stade erhaltene Bildquellen in Form von fotografischen Aufnahmen, die nachweislich der Erfassungsaktion des Reichsinstituts zugeordnet werden konnten (s. Formblatt „An die Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung in Stade“ vom 18.6.43²⁸).²⁹ Darüber hinaus „bekannt ist die Beteiligung des *Reichsinstituts* an der Beendigung der Fotoarbeiten auf dem jüdischen Friedhof in Altona“ (bis Oktober 1944),³⁰ die auf Initiative des Reichsinstituts im Frühjahr 1944 realisierte und oben bereits skizzierte fotografische Aufnahme der jüdischen Friedhöfe Haigerloch, Weildorf, Hechingen und Dettensee,³¹ die Erfassung der von Heiber ohne weitere Angaben genannten Städte Wien, Hamburg, Berlin sowie die vom Reichs-

²⁷ Ebd., S. 1168.

²⁸ Vgl. Stadtarchiv Stade, K, F. 30 Nr. 35.

²⁹ Vgl. Jürgen Bohmbach: „Unser Grundsatz war, Israeliten möglichst fernzuhalten“. Zur Geschichte der Juden in Stade. Stade 1992 [Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 15], S. 57; vgl. auch Jürgen Bohmbach: Eine Begräbnisstätte auf ewige Zeiten. Der jüdische Friedhof in Stade. Stade 2002 [Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 22], S. 10, 14–22.

³⁰ Peter Honigmann (Anm. 2) bezieht sich in diesem Zitat auf die Publikation von Gaby Zürn: Die fotografische Dokumentation von Grabinschriften auf dem jüdischen Friedhof Königstraße/Altona (1942–1944) und ihr historischer Kontext. In: Peter Freimark, Alice Jankowski, Ina S. Lorenz (Hg.): Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg. Hamburg 1991, S. 116–129, hier: S. 124 ff.

³¹ Vgl. Peter Honigmann (Anm. 2); Karl Werner Steim: Der Haigerlocher Judenfriedhof im Dritten Reich. In: Hohenzollerische Heimat, 1989, H. 4, S. 49–52, hier: S. 51; Joachim Hahn: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart 1988.

institut in Auftrag gegebene Ablichtung des jüdischen „Alten Friedhofs“ in Bielefeld.³²

Resümee und Ausblick

In welchem quantitativen Rahmen das 1942 institutionalisierte Reichsinstitutprojekt „Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland“ die angeschriebenen Kommunen und Verbände zu schriftlichen Rückmeldungen veranlasste sowie eine faktische Erstellung weiterer fotografischer Dokumente jüdischer Grabsteininschriften nach sich zog, kann nach bisherigem Forschungsstand nur vermutet werden. Gleichwohl verdeutlichen bereits die hier dargelegten Projektausschnitte die weltanschauliche Positionierung der Geschichts- und Geisteswissenschaft im Dritten Reich: Als interdisziplinäre Verbindung sollte eine „kämpfende“ Wissenschaft entstehen, deren Publikationen die geisteswissenschaftliche Forschung in den Dienst des nationalsozialistischen Systems stellte und so *ihren* „Kriegsbeitrag“ leistete.³³ Die als eine „grundsätzlich zum Kriegerischen disponierte Wissenschaft“³⁴ interpretierbare „Judenforschung“ zeichnete sich im Sinne von Walter Franks Postulat der „kämpfenden Wissenschaft“³⁵ durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen aus: Neben der Exklusion jüdischer Geisteswissenschaftlicher, der Umdeutung der deutsch-jüdischen Geschichte in eine „Geschichte der Judenfrage“ und der Aneignung wissenschaftlicher Ressourcen (Bücher, Archivalien, Bilder) trat sie „bereits mit ihrer Konstituierung

³² Helmut Heiber (Anm. 1), S. 474f. In dem Aufsatz „Der Kriegsbeitrag des ‚Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands‘“ (Anm. 3) wurden die hier erwähnten Fallbeispiele in detail beleuchtet und kontextualisiert.

³³ Vgl. zum „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ insbesondere Frank-Rutger Hausmann: „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945), 3., erw. Aufl. Heidelberg 2007 [Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Bd. 12].

³⁴ Vgl. über die „praktische“ Verbindung von „kämpfender Wissenschaft“ und „Judenforschung“ in der nationalsozialistischen Beutepolitik Matthias Berg: „Die 760 Kisten gehen übermorgen nach Frankfurt“. Von der paradigmatischen zur physischen Aneignung von Archivalien durch die nationalsozialistische „Judenforschung“. In: Ders., Jens Thiel, Peter Th. Walter (Hg.): Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler im Krieg. Stuttgart 2009 [Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Bd. 7], S. 241–257, hier: S. 256.

³⁵ Vgl. Walter Frank: Kämpfende Wissenschaft. Mit einer Vorrede des Reichsjugendführers Baldur von Schirach. Hamburg 1934.

in den wissenschaftlichen ‚Kriegszustand‘ und instrumentalisierte später den militärischen Krieg für die ‚Nutzung neuer ‚Möglichkeiten‘³⁶ forschungs- und wissenschaftspolitischer Provenienz. ‚Judenforschung‘ als eine Sperrspitze dezidiert nationalsozialistischer Geschichtswissenschaft und -schreibung (manifestiert in konkurrierenden NS-Institutionen) intendierte mit der Übernahme kriegerischer und militärischer Rhetorik in öffentlichen Verlautbarungen sowie der Indienstellung wissenschaftlicher Forschung für die nationalsozialistische Propaganda neben der historiographischen Fundamentierung des NS- Regimes eben auch eine archivarische Konservierung eines jüdischen Lebens,³⁷ dessen intendierte physische Auslöschung gerade die Notwendigkeit zur Dokumentation der in der deutsch-jüdischen Geschichte als latente Gefahr dargestellten ‚Judenfrage‘ implizierte: ‚Die Nachzeichnung dieser ‚Judenfrage‘ für alle historischen Epochen ergab eine ‚Geschichte der Judenfrage‘, aus deren historiographischer Erforschung auch Erkenntnisse für die anstehende ‚Lösung der Judenfrage‘ zu generieren wären.³⁸ In Anja Horstmanns Resümee verdeutlichen sich die in praktischer Zusammenarbeit von geisteswissenschaftlichen und militärischen Abteilungen realisierten Bestrebungen, anhand von Filmaufnahmen eine Archivierung eines bestimmten Bildes des Judentums vorzunehmen: ‚Dabei wird deutlich, dass aus nationalsozialistischer Sicht aber nur bestimmte Aspekte des jüdischen Lebens – altbekannte, stereotype Motive und Darstellungen – als dokumentationswürdig erschienen und für eine zukünftige Verwendung archiviert werden sollten.³⁹ Horstmann wählt Filmaufnahmen aus den Jahren 1941 und 1942 über die Umsiedlung der Juden in die polnischen Ghettos sowie aus den Ghettos in Warschau, in Dombrowa und Bendzin und (wahrscheinlich) Lublin als Ausgangspunkt und kontextualisiert diese hierüber transportierten stereotypen Bilder des ‚Ewigen Juden‘ als archivarische Maßnahmen einer seit 1942 gewandelten nationalsozialistischen Geschichts- und Erinnerungspolitik, deren Stoßrichtung nunmehr die Konstruktion einer historischen ‚Realität‘ der ‚Judenfrage‘ für die nationalsozialistische Nachkriegsordnung darstellte. Indem Horstmann anhand der

³⁶ Matthias Berg (Anm. 36), S. 256.

³⁷ Vgl. für den archivarischen Charakter nationalsozialistischer Kulturpolitik Anja Horstmann: ‚Judenaufnahmen fürs Archiv‘ – Das dokumentarische Filmmaterial ‚Asien in Mitteleuropa‘, 1942. In: Medaon. Magazin für Jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 2009, H. 4, S. 1–11.

³⁸ Matthias Berg (Anm. 36), S. 243.

³⁹ Anja Horstmann (Anm. 39), S. 9.

fragmentarischen Quellenbestände der Filmdokumentation „Asien in Mitteleuropa“ die Intentionen nationalsozialistischer Propagandapolitik aufzeigt, die hier „in Verbindung mit der Idee, Material für eine zukünftige Verwendung zu schaffen“, einen Film entwarf und produzierte, der „in seiner Komplexität und Machart eher als eine Art ‚Lehrfilm über eine ausgestorbene Rasse‘“ wirkt und „als Versuch der Nationalsozialisten gedeutet werden [kann], eine spezifische, medial verfasste Erinnerung an das europäische Judentum zu schaffen“,⁴⁰ werden auch zentrale Motive der „Judenforschung“ präsent und eine weitreichende Kontextualisierung des hier behandelten Reichsinstitutsprojektes ermöglicht. Vergleichbar dem filmischen Dokumentationsprojekt „Asien in Mitteleuropa“, als Versuch „selektiv bestimmte Aspekte des jüdischen Lebens von Seiten der Nationalsozialisten zu archivieren“,⁴¹ kann neben anderen Projekten und Institutionen wie beispielsweise das „Jüdische Zentralmuseum der SS in Prag“ oder das „Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt am Main“ eben auch und gerade die Forschungsabteilung (seit April 1938 *Hauptreferat*) „Judenfrage“ des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ als paradigmatisches Beispiel genannt werden.

Fotografische Friedhofsdokumentation und filmisches Dokumentationsprojekt weisen in zentralen Punkten evidente Analogien auf: Beide im Jahr 1942 initiierten Projekte intendierten – unter Beteiligung behördlicher und militärischer Apparate sowie gefördert durch kriegsbedingte Strukturen – die dokumentarische Erfassung einer bald nicht mehr existenten jüdischen Lebenswelt im europäischen Kulturraum. Die archivarische Konservierung jüdischer Quellen implizierte gleichsam eine pseudowissenschaftlich gesteuerte Umdeutung und Neuinterpretation, die mittels der Selektion von dem nationalsozialistischen Bild des Judentums entsprechenden Quellen die stereotypische „Geschichte der Judenfrage“ in wissenschaftlichem Gewand in die Öffentlichkeit trug und der nationalsozialistischen Propaganda hierdurch seriös erscheinende Argumente lieferte. Die „kämpfende Wissenschaft“ Walter Franks, eine radikale „Umschreibung der Geschichte“ im nationalsozialistischen Sinne avisierend, erfuhr innerhalb der „Judenforschung“ eine antijüdi-

⁴⁰ Ebd., S. 8. Vgl. auch Tanja Kinkel: Ein Museum für das Ghetto Litzmannstadt. In: PaRDDeS. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien e.V. Ghetto: Räume und Grenzen im Judentum, 2011, H. 17, S. 119–141, hier: S. 134.

⁴¹ Ebd., S. 1.

sche Frontstellung, die mit der „historiographischen Exklusion der jüdischen aus der deutsch-jüdischen Geschichte“ begann,⁴² sich über den Ausschluss jüdischer Geisteswissenschaftler aus dem Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbetrieb radikalisierte und in der physischen Aneignung jüdischer Bücher und Archivalien kulminierte.

Einer jüdisch dominierten Betrachtungsweise der deutsch-jüdischen Geschichte sollte eine nichtjüdische deutsche Perspektive, eine die „Judenkunde“ durch die „Geschichte der Judenfrage“ ablösende „Judenforschung“ entgegengesetzt werden, die innerjüdische Themen als irrelevant abqualifizierte und primär „die Spuren jüdischen Einflusses im nichtjüdischen Geistesleben, in Wirtschaft und Politik“ thematisierte.⁴³

Ausgehend von dem in diesem Beitrag skizzierten Reichsinstitutsprojekt zur systematischen Erfassung jüdischer Grabsteininschriften und somit dem intendierten Erhalt jedweder Personenstandsdaten jüdischer Provenienz sowie den im vorliegenden Resümee dargelegten Komplementärprojekten (Filmaufnahmen, Museumsaufbau) entsteht ein plastisches Bild über die wissenschafts- und propagandapolitischen Ziele der nationalsozialistischen Führungseliten, die „auf verschiedenen Ebenen neben einer Historisierung der eigenen antijüdischen Politik eine Konservierung des Jüdischen betrieben“.⁴⁴ Die permanente Erinnerungsarbeit gegen das Vergessen der Existenz der „Judenfrage“ war die entscheidende Funktion der „Judenforschung“, die hierüber „nicht nur die propagandistische Ermöglichung der Vertreibungs- und Vernichtungspolitik oder gar ihre Planung und wissenschaftliche Unterstützung, sondern vielmehr die als essentiell erkannte, dauerhafte Bewahrung und Perpetuierung des ideologisch notwendigen Feindbildes“ betrieb und mit der Radikalisierung antijüdischer Politik eine konservierende Rolle innerhalb des NS-Systems einnahm – „als Reservoir für die Zeit nach der Vertreibung und/oder Vernichtung“.⁴⁵

⁴² Matthias Berg (Anm. 36), S. 246; vgl. auch Dirk Rupnow: ‚Arisierung‘ jüdischer Geschichte – Zur nationalsozialistischen ‚Judenforschung‘. In: Leipziger Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur, Bd. 2, Leipzig 2004, S. 349–367.

⁴³ Dirk Rupnow (Anm. 44), S. 356.

⁴⁴ Ebd.; vgl. auch Dirk Rupnow: Vernichten und Erinnern. Spuren nationalsozialistischer Gedächtnispolitik. Göttingen 2005, S. 164 ff.

⁴⁵ Ebd., S. 363 f.